



Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Statistische Angaben

2. Aktuelle Haushaltslage

3. Ergebnis- und Finanzplanung 2012 bis 2015

- 3.1 Ziele
- 3.2 Eckwerte und Entwicklung der Haushaltslage
- 3.3 Entwicklung der Erträge
- 3.4 Entwicklung der Aufwendungen
- 3.5 Entwicklung der Verbindlichkeiten
- 3.6 Sondervermögen
- 3.7 Belastungen

4. Investitionstätigkeit

5. Bewirtschaftung des Haushaltes

- 5.1 Budgets
- 5.2 Bewirtschaftung
- 5.3 Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Planfortschreibungen

6. Anlagen

- 6.1 Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses
- 6.2 Übersicht Erträge / Aufwendungen aus allg. Umlagen und Sozialleistungen
- 6.3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 6.4 Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen
- 6.5 Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- 6.6 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren fällig werdenden Ausgaben
- 6.7 Stellenplan
- 6.8 Investitionen Straßenbau 2012 - 2015
- 6.9 Maßnahmeplanung 2012 des Treuhandvermögens „städtebauliche Sanierungsmaßnahme“
- 6.10 Maßnahmeplanung 2012 des Treuhandvermögens „städtebauliche Entwicklungsmaßnahme“
- 6.11 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (Sondervermögen)
- 6.12 Wirtschaftsplan 2012 der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH
- 6.13 Wirtschaftsplan 2012 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH
- 6.14 Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
- 6.15 Wirtschaftsplan 2012 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH

1. Statistische Angaben

Gemeindegröße: 3.129 Hektar (Gewerbeflächenanteil 10,35 %)

Steuerhebesätze:	Gewerbesteuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2010	350 v. H.	230 v. H.	380 v. H.
2011	350 v. H.	230 v. H.	380 v. H.
2012	350 v. H.	230 v. H.	380 v. H.

Entwicklung der Einwohner: **Anzahl**

Stand 31.12.2007	25891*
Stand 31.12.2008	25729*
Stand 31.12.2009	25900*
Stand 31.12.2010	25909*
Stand 30.06.2011	25844**

	davon	%
männlich	12.514	48,42
weiblich	13.330	51,58
Anteil 0 bis 18 Jahre	3.362	13,01
Anteil 19 bis 44 Jahre	8.158	31,57
Anteil 45 bis 64 Jahre	7.510	29,06
Anteil über 65 Jahre	6.814	26,36
Ausländeranteil	777	3,01

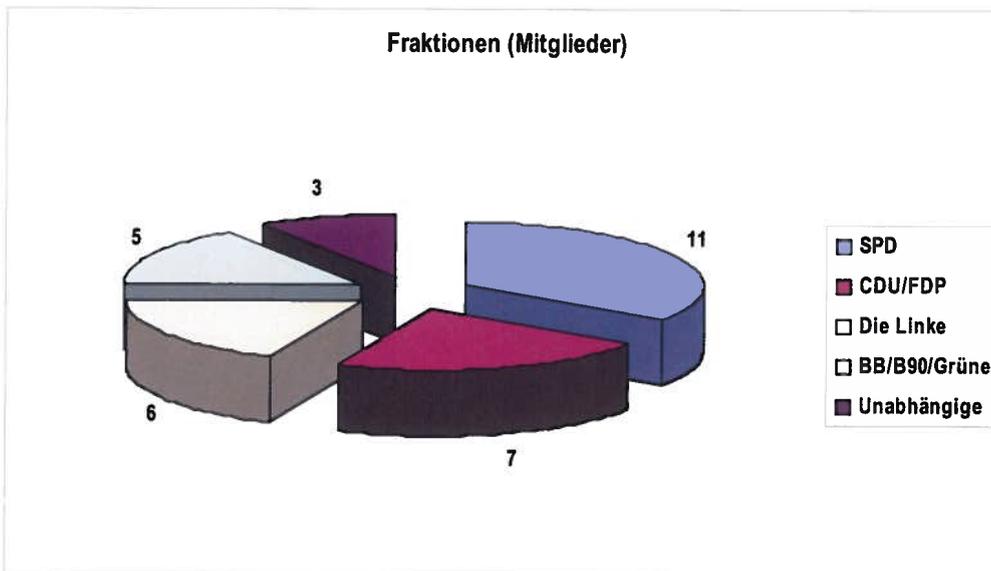
* Quelle: amt. Statistik LDS

**Quelle Einwohnermelderegister Stadt

Stadtverordnetenversammlung:

Sitzverteilung :

32 Sitze + Bürgermeister

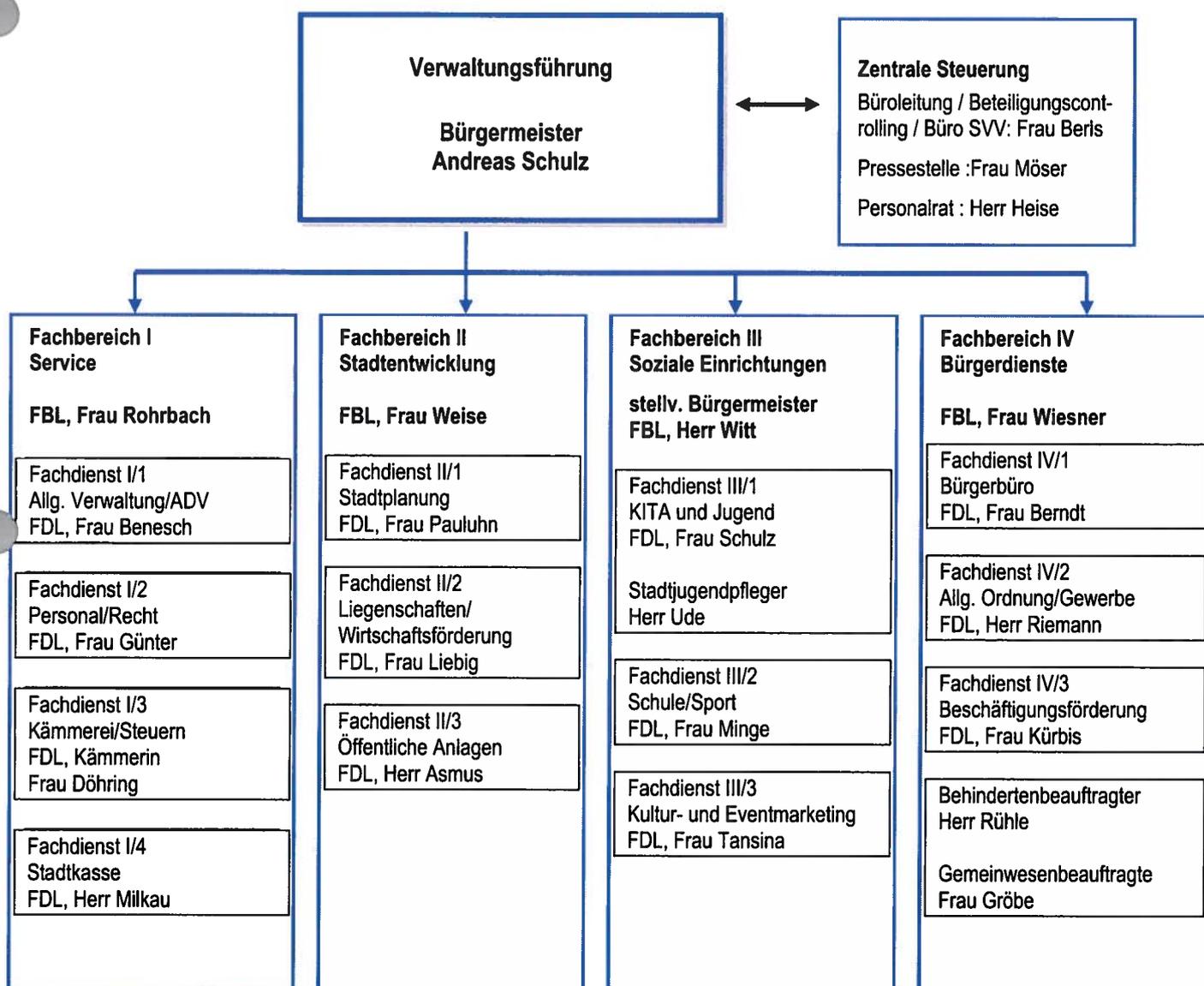


Verwaltung der Stadt:

Personal (VZE):	<u>tariflich Beschäftigte</u>	<u>Beamte</u>
Besetzung 30.06.2010	300,8	1
Stellenplan 01.01.2011	322,42	1
Besetzung 30.06.2011	310,43	1
Stellenplan 01.01.2012	327,77	1

Auszubildende:

Stellenplan 2010	9
Stellenplan 2011	8
Stellenplan 2012	7



2. Aktuelle Haushaltslage

Die Jahresabschlüsse liegen sowohl für den ersten doppischen Haushalt 2009 als auch für den Haushalt 2010 vor und wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und testiert. Der Bürgermeister konnte entlastet werden. Beide Jahresabschlüsse schließen mit einem Überschuss ab. Die Kassenlage entwickelte sich positiv. Der Gesamtüberschuss der **Ergebnisrechnung 2010** beträgt rund 3.705,5 T€. Die Planung ging noch von einem Fehlbetrag in etwa dieser Höhe aus.

Das gute Gesamtergebnis konnte vor allem auf Grund höherer Erträge bei den Steuern und den ähnlichen Abgaben erreicht werden (rund 23 Mio. €). Im Vergleich zum Plan wurden bei der Umsatz- und Einkommenssteuer rund 1,4 Mio. € und bei der Gewerbesteuer rund 4,2 Mio. € Mehrerträge erzielt. Darüber hinaus sind die sonstigen ordentlichen Erträge um rund 400 T€ gegenüber dem Plan gestiegen.

Sparmaßnahmen und andere Effekte haben dazu beigetragen, dass die laufenden Verwaltungsaufwendungen unter dem Plan blieben (minus 1,7 Mio. €). Es wurden insbesondere Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nicht in geplanter Höhe in Anspruch genommen.

Die Abschreibungen (2010: 4.752 T€) sind allerdings um 344 T€ überschritten worden, was durch unabwendbare außerplanmäßige Abschreibungen (Straßenbaumaßnahmen, sonstige Verkäufe) entstanden ist.

Nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen für Steuerverluste im Rahmen des Finanzausgleiches haben maßgeblich zum Haushaltsausgleich beigetragen. Immerhin sind 6,6 Mio. € ergebniswirksam gebucht worden, 2009 waren es 3,1 Mio. €.

Der Abschluss der **Finanzrechnung 2010** fiel ebenfalls positiver als geplant aus, da die erläuterten Mehrerträge und Minderaufwendungen auch zahlungswirksam wurden.

So betrug am 31.12.2010 der Zahlungsmittelbestand 15.357,6 T€, eine Bestandsminderung gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. €. Geplant waren mehr als 10 Mio. €.

Kredite zur Sicherung von Liquidität oder für Investitionen mussten nicht aufgenommen werden, was auch in Zukunft nicht beabsichtigt ist.

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen konnten weiter abgebaut werden. 2010 betrug der Tilgungsbetrag rund 1.123 T€ (Kreditstand am 31.12.2010: rund 12,7 Mio. €). Ein jährlicher Abbau der Schulden in dieser Größenordnung ist auch künftig vorgesehen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011, insbesondere auf der Ertragsseite, positiver als zum Zeitpunkt der Planung unterstellt worden ist, entwickeln wird. Es ist damit zu rechnen, dass mehr als 23 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ertragswirksam werden. Dieser jährliche Wert wird wahrscheinlich auch mittelfristig erreicht werden. Einen absoluten Anstieg der jährlichen Steuereinnahmen, im Vergleich zur Zeit der Finanzkrise, bedeutet das allerdings immer noch nicht.

Die Aufwendungen für die laufende Verwaltung werden voraussichtlich 2011 planmäßig in Anspruch genommen. Günstigere Tarif- bzw. Beitragsentwicklungen und nicht planbare Effekte führen höchstwahrscheinlich zu einer geringeren Inanspruchnahme der Personalaufwendungen.

Der Haushaltsabschluss 2011 wird den geplanten Fehlbetrag von 4,1 Mio. nicht erreichen, er wird voraussichtlich ausgeglichen sein. Auch wenn bisher der Haushaltsausgleich gesichert ist, bedarf es weiterhin einer hohen Haushaltsdisziplin und weiterer Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zur Verringerung des sich im Rahmen der Finanzplanung abzeichnenden strukturellen Defizits. Nur auf diesem Weg können wie bisher die notwendige Liquidität für erforderliche Investitionen und die planmäßigen Tilgungen gesichert werden. Die Investitionsmaßnahmen werden 2011 voraussichtlich planmäßig umgesetzt. Die Kassenlage ermöglicht es, auf die beabsichtigte Auflösung von längerfristigen Geldanlagen in Höhe von 1,0 Mio. € zu verzichten.

Die **Bilanz** weist am 31.12.2010 eine Bilanzsumme von rund 325,3 Mio. € aus. Die Stadt verfügt über eine ausgeglichene Vermögens- und Kapitalstruktur mit steigenden Quoten.

Ohne die Bilanzverlängerung durch die Treuhandvermögen beträgt die Eigenkapitalquote 73 % (2009: 70 %) und die Verschuldungsquote 9,1% (2009: 12,7 %).

Die auf der Passivseite der Bilanz stehende **Rücklage aus ordentlichem Ergebnis** beträgt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2010 36,6 Mio. €. Diese steht bilanziell dem Haushaltsausgleich zur Verfügung.

Im Folgenden werden die aktuellen Eckwerte dargestellt.

	Ergebnis 2009	fortg. Plan 2010	RE 2010	Plan 2011	voraus. Ergebnis 2011
Steuern:					
Grundsteuer A	T€ 3,0	3,0	3,1	3,0	3,1
Grundsteuer B	T€ 2.628,0	2.700,0	2.718,2	2.700,0	2.728,2
Gewerbesteuer	T€ 9.804,0	5.347,7	9.537,1	7.800,0	11.000,0
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	T€ 5.744,0	4.700,0	5.693,9	5.500,0	5.500,0
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	T€ 3.990,0	3.600,0	4.020,1	4.000,0	4.000,0
Vergnügungssteuer	T€ 63,0	70,0	61,2	70,0	60,0
Hundesteuer	T€ 69,0	70,0	71,8	70,0	70,0
Familienlastenausgleich	T€ 997,0	1.020,0	954,8	1.000,0	1.040,0
Steuern gesamt	T€ 23.298,0	17.510,7	23.060,2	21.143,0	24.401,3
<i>mehr/weniger zum Planansatz</i>			5.549,5		3.258,3
Zuweisungen:					
Allgemeine Schlüsselzuweisung	T€ 2.801,0	0,0	0,0	2.900,0	3.100,0
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	T€ 450,0	445,0	460,0	445,0	445,0
Schullastenausgleich	T€ 402,0	410,0	423,0	410,0	466,0
Zuweisungen für laufende Zwecke (Mittelzentrum)	T€ 0,0	800,0	800,0	800,0	800,0
investive Schlüsselzuweisung	T€ 646,0	0,0	0,0	720,0	720,0
Summe Zuweisungen:	T€ 4.299,0	1.655,0	1.683,0	5.275,0	5.531,0
<i>mehr/weniger zum Planansatz</i>	T€		28,0		256,0
Umlagen:					
Gewerbesteuerumlage	T€ 721,0	847,7	847,7	711,0	1.100,0
<i>Kreisumlage</i>	% 35,3	35,9	35,9	38,0	37,7
Kreisumlage	T€ 9.275,0	9.940,0	9.857,8	9.200,0	9.200,0
Summe Umlagen:	T€ 9.996,0	10.787,7	10.705,5	9.911,0	10.300,0
<i>mehr/weniger zum Planansatz</i>			-82,2		389,0
Ergebnisentwicklung					
Gesamtüberschuss-/Gesamtfehlbetrag	T€ 4.398,7	-4.018,2	3.705,5	-4.126,4	-500,0
<i>mehr/weniger zum Planansatz</i>	T€		7.723,7		3.626,4
ordentliches Jahresergebnis	T€ 4.338,4	-4.018,2	3.750,5	-4.126,4	-500,0
außerordentliches Jahresergebnis	T€ 60,3	0,0	-45,1	0,0	0,0
Entwicklung der Liquidität					
<i>Bestandsänderung</i>	T€ -12.212,6	-14.887,7	-5.351,3	-5.200,0	-2.500,0
Saldo durchlaufende Gelder	T€ -370,2	0	1.076,3		
Zahlungsmittelbestand am 31.12.	T€ 19.632,6	4.744,9	15.357,6	10.157,6	12.857,6
<i>mehr/weniger zum Planansatz</i>			10.612,7		2.700,0
Längerfristige Geldanlagen					
<i>Bestandsänderung</i>	T€ 0,0	0,0	0,0	-1.000,0	0,0
Bestand Wertpapiere	T€ 6.000,0	6.000,0	6.000,0	5.000,0	6.000,0
<i>mehr/weniger zum Planansatz</i>	T€		0,0		1.000,0
Rücklagenentwicklung					
Rücklage aus ordentlichem Ergebnis 31.12.	T€ 32.896,8		36.647,3		36.147,3
Rücklage aus außerordentlichem Ergebnis 31.12.	T€ 60,3		60,3		15,2
Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis 31.12.	T€ 0,0		0,0		0,0
Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis 31.12.	T€ 0,0		-45,1		0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	T€ -13.808,6	-12.685,6	-12.685,6	-11.587,0	-11.587,0

3. Ergebnis- und Finanzplanung 2012 bis 2015

3.1 Ziele

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) konzipiert bis 2020 die Entwicklungsziele der Stadt. Unter Berücksichtigung des erreichten Sach- und Umsetzungsstandes sowie der aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen ist das INSEK 2011 fortgeschrieben worden.

Die grundsätzliche Ausrichtung im Vergleich zum INSEK 2007 ist bestehen geblieben. Einzelne Handlungsfelder sind gezielt ergänzt worden und ein neuer Leitbildbereich - „Spitze im Klimaschutz“ - ist dazugekommen.

Neben nun vier Leitbildbereichen, denen zentrale Entwicklungsziele und Schlüsselmaßnahmen zugeordnet sind, ist die Erarbeitung einer „Marketingstrategie Hennigsdorf 2020“ als Querschnittsaufgabe eine zentrale Maßnahme.



Für eine Vielzahl der Schlüsselmaßnahmen aus dem INSEK werden, unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt, Projektmittel zur Verfügung gestellt. Die Planungen finden sich insbesondere in den Teilprodukthaushalten

- Verwaltungsführung,
- Liegenschaften,
- Förderung der Wirtschaft,
- Stadtplanung,
- Gemeindestraßen

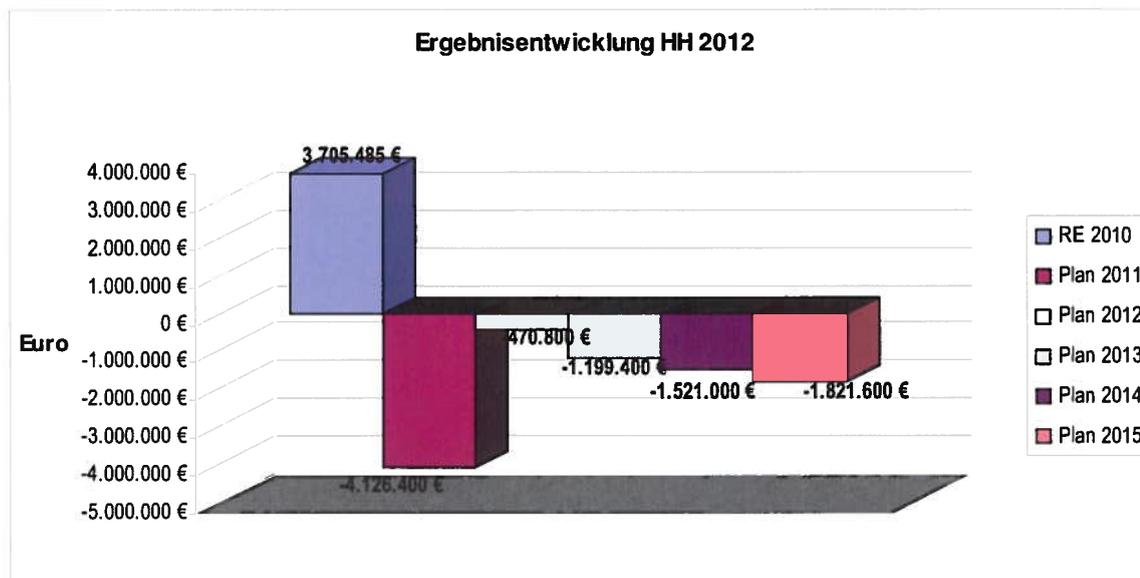
wieder. Priorität haben im Weiteren die Aufgabenbereiche Kinder, Jugend und Familie, Sport, Kultur und Freizeit sowie das Gemeinwesen. Die Produktbeschreibungen, die jedem Teilprodukthaushalt beiliegen, geben Auskunft über Ziele, Maßnahmen sowie Besonderheiten im Haushaltsjahr.

3.2 Eckwerte und Entwicklung der Haushaltslage

Ergebnisplan 2012

Erträge/Aufwendungen - EURO	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.267.114	36.947.700	42.911.900	41.568.800	41.483.800	41.362.100
Finanzerträge	950.666	630.000	697.000	697.000	550.000	570.000
außerordentliche Erträge	569.347	306.000	306.000	306.000	306.000	306.000
Summe Erträge	37.787.127	37.883.700	43.914.900	42.571.800	42.339.800	42.238.100
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.032.344	41.259.000	43.634.700	43.046.100	43.167.200	43.392.000
Finanzaufwendungen	434.877	445.100	445.000	419.100	387.600	361.700
Außerordentliche Aufwendungen	614.421	306.000	306.000	306.000	306.000	306.000
Summe Aufwendungen	34.081.642	42.010.100	44.385.700	43.771.200	43.860.800	44.059.700
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	3.705.485	-4.126.400	-470.800	-1.199.400	-1.521.000	-1.821.600

Der Ergebnishaushalt 2012 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 471 T€ ab. Auch in den folgenden Jahren wird der Haushalt, wie nachfolgende Grafik verdeutlicht, nicht ausgeglichen sein.



Im haushaltsrechtlichen Sinne ist der Haushaltsausgleich gewährleistet. Die Fehlbeträge können aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. Der Rücklagenbestand wird am Ende des Finanzplanzeitraumes 27,6 Mio. € betragen. Sollte das Rechnungsergebnis 2011 so ausfallen wie eingeschätzt, beträgt der Rücklagenbestand am Ende des Finanzplanzeitraumes 31,2 Mio. €.

Da die erwarteten Erträge aktuell wie mittelfristig nicht mehr die laufenden Aufwendungen decken, werden die Spielräume für Investitionen kleiner. Jede neue Investition zieht in der Regel neue Folgekosten nach sich. Eine weiterhin hohe Haushaltsdisziplin ist geboten, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und damit die Gestaltungsspielräume zu verbessern. Auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, welche die mittelfristige Haushaltslage bestimmen, wird im Folgenden noch eingegangen.

Finanzplan 2012

Einzahlungen/Auszahlungen EURO	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.868.225	35.436.200	41.442.900	40.168.400	39.997.300	39.957.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.947.300	36.596.000	38.928.400	37.832.300	37.893.000	38.154.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.079.075	-1.159.800	2.514.500	2.336.100	2.104.300	1.803.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.698.561	9.143.300	5.995.900	4.691.300	7.493.800	2.551.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.847.810	11.885.000	13.400.800	9.726.100	6.902.500	2.154.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.149.249	-2.741.700	-7.404.900	-5.034.800	591.300	396.800
Finanzmittelfehlbetrag	-4.228.324	-3.901.500	-4.890.400	-2.698.700	2.695.600	2.200.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.123.010	1.299.000	1.003.500	1.142.600	1.058.100	930.700
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.123.010	-1.299.000	-1.003.500	-1.142.600	-1.058.100	-930.700

Einzahlungen/Auszahlungen EURO	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Gesamtbetrag der Einzahlungen	44.566.786	44.579.500	47.438.800	44.859.700	47.491.100	42.508.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen	49.918.120	49.780.000	53.332.700	48.701.000	45.853.600	41.239.200
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-5.351.334	-5.200.500	-5.893.900	-3.841.300	1.637.500	1.269.600
voraussichtlicher Bestand Zahlungsmittel am 01.01.	19.632.632	15.357.639	10.157.139	4.263.239	421.939	2.059.439
Saldo durchlaufenden Posten	1.076.341	0	0	0	0	0
voraussichtlicher Bestand Zahlungsmittel am 31.12.	15.357.639	10.157.139	4.263.239	421.939	2.059.439	3.329.039

Die Einzahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sind im Finanzplanzeitraum höher als die Ausgaben, so dass der Saldo positiv ist. Bei den Investitionen decken die Einzahlungen für die Investitionstätigkeit die Ausgaben in den Jahren 2012 und 2013 nicht mehr. Es fehlen 2012 rund 7,4 Mio. € und 2013 rund 5,0 Mio. €. Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich 2012 auf insgesamt gerundet 4,9 Mio. € und 2013 auf 2,7 Mio. €.

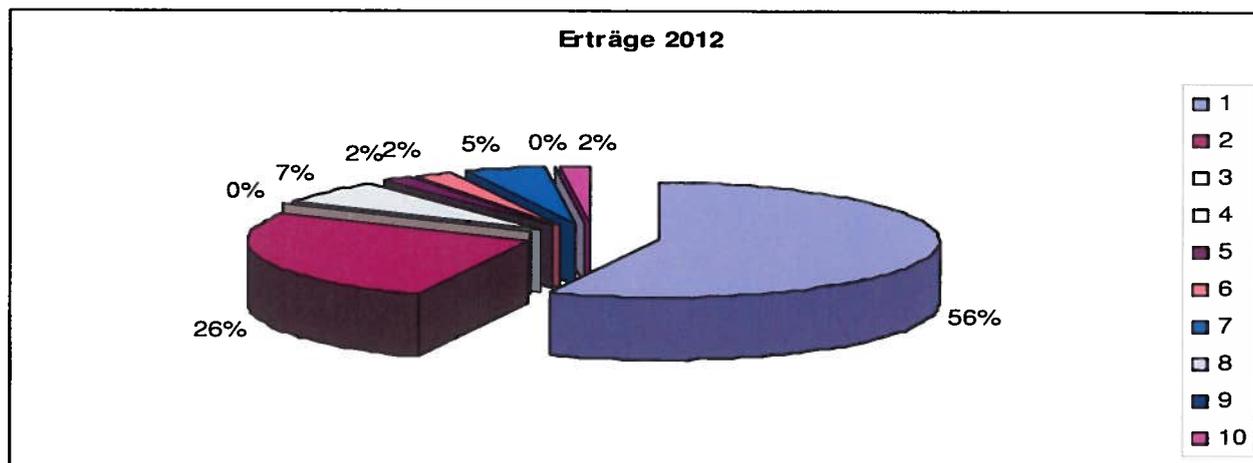
Der Saldo der Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionen ist 2014 (600 T€) und 2015 (400 T€) positiv, so dass sich für diese Planjahre insgesamt ein Finanzmittelüberschuss ergibt. Die Finanzplanung enthält die Auflösung der längerfristigen Geldanlagen in Höhe von 5,0 Mio. € im Jahr 2014.

Die Auszahlungen für die Kredittilgung betragen jährlich mehr als 1 Mio. €. Die Bestandsänderung der Zahlungsmittel beträgt 2012 minus 5,9 Mio. € und 2013 minus 3,8 Mio. €. In den folgenden Jahren erhöhen sich die Kassenmittel wieder.

Die Höhe des Zahlungsmittelbestandes (Ergebnis 2010: rund 15,36 Mio. €) wird 2015 voraussichtlich noch 3,3 Mio. € betragen. Sollte das Rechnungsergebnis 2011 so ausfallen wie eingeschätzt, ist am Ende des Finanzplanzeitraumes mit Kassenmitteln von etwa 6,0 Mio. € zu rechnen. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Finanzplanzeitraum werden im Folgenden noch erläutert.

3.3 Entwicklung der Erträge

Erträge - Euro	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012	%	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
1.Steuern und ähnliche Abgaben	23.060.245	21.143.000	24.622.900	56,46%	24.623.000	24.623.000	24.623.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.270.683	9.193.500	11.479.000	26,32%	10.109.700	10.034.000	9.947.400
3.Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00%	0	0	0
4.Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.760.210	2.717.800	2.979.100	6,83%	3.003.800	3.013.700	2.978.600
5.Privatrechtliche Leistungsentgelte	867.534	796.300	810.600	1,86%	810.600	810.300	810.300
6.Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.196.817	1.169.500	975.100	2,24%	977.400	992.400	992.400
7.Sonstige ordentliche Erträge	2.111.626	1.927.600	2.045.200	4,69%	2.044.300	2.010.400	2.010.400
8.Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0,00%	0	0	0
9.Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00%	0	0	0
10. Zinsen und sonstige Finanzerträge	950.666	630.000	697.000	1,60%	697.000	550.000	570.000
Summe der ordentlichen Erträge:	37.217.781	37.577.700	43.608.900	100 %	42.265.800	42.033.800	41.932.100
Differenz zu Plan 2012					-1.343.100	-1.575.100	-1.676.800



Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** sind mit 24.622,0 T€ (56,5 %) der größte Posten. Die einzelnen Positionen sind nachstehend dargestellt.

		Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Grundsteuer A	T€	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Grundsteuer B	T€	2.718,2	2.700,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0	2.700,0
Gewerbesteuer	T€	9.537,1	7.800,0	11.000,0	11.000,0	11.000,0	11.000,0
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	T€	5.693,9	5.500,0	5.500,0	5.500,0	5.500,0	5.500,0
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	T€	4.020,1	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
Vergnügungssteuer	T€	61,2	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Hundesteuer	T€	71,8	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Familienlastenausgleich	T€	954,8	1.000,0	1.279,0	1.280,0	1.280,0	1.280,0
Steuern gesamt	T€	23.060,2	21.143,0	24.622,0	24.623,0	24.623,0	24.623,0

Für die Planung der Gewerbesteuern lagen die Orientierungsdaten des Landes (Stand September 2011) vor. Für den Finanzplanzeitraum unterstellt die Planung 11 Mio. €, was dem voraussichtlichen Ergebnis 2011 entspricht und derzeit erreichbar erscheint.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer/ Umsatzsteuer wurden die Vorjahreswerte fortgeschrieben.

Die anstehenden Regelungen des Bundesministeriums für Finanzen zur Verfahrensweise bei der Neuaufteilung der Gemeindeanteile haben voraussichtlich keine Auswirkungen. Der Familienlastenausgleich wurde 2012 -2015 in Höhe von 1,2 Mio. € geplant (Orientierungsdaten Land).

Die **Zuwendungen und Umlagen** sind 2012 mit 11,5 Mio. € (26 %) veranschlagt. Den größten Anteil haben die Landeszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches. Der Plan 2012 unterstellt, dass in 2012 rund 6,5 Mio. € und in den folgenden Planjahren 5,5 Mio. € ertragswirksam werden.

Der Planung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen liegen ebenfalls die Orientierungsdaten des Landes zugrunde. Die allg. Schlüsselzuweisung wird 2012 mit rund 4,9 Mio. € (Basis ist die Steuerkraft 2010) angesetzt. Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze 2010 berücksichtigt worden. Dieser beträgt bei der Gewerbesteuer 309 v H. und liegt damit um 12 Prozentpunkte unter der Messzahl 2009. Für die Jahre 2013 - 2015 ist die eigene Steuerkraft die Basis, wie der fortgeschriebene fiktive Hebesatz und die Bedarfsmesszahl.

Demnach werden die Erträge aus der allg. Schlüsselzuweisung gegenüber dem Plan 2012 um 1,0 Mio. € sinken.

Die investive Schlüsselzuweisung wird 2012 900 T€ und in den Folgejahren etwa 700 T€ betragen. Diese ist bisher im Teilfinanzhaushalt „61101 Allg. Steuern/ Zuweisungen“ veranschlagt worden. Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind die Einzahlungen im Teilfinanzhaushalt „54101 Gemeindestraßen“ maßnahmebezogen geplant worden. Dementsprechend erfolgt auch künftig die Auflösung der Sonderposten. Damit ist die Forderung des Innenministeriums Bbg erfüllt worden, die investiven Schlüsselzuweisungen maßnahmebezogen zuzuordnen. Die weiteren Zuweisungen (Schullastenausgleich, übertragene Aufgaben, Mittelzentrumsfunktion) sind in Höhe der Vorjahreswerte geplant worden.

Neben den Zuweisungen des Landes erhält die Stadt Zuweisungen der öffentlichen Hand für den laufenden Betrieb kommunaler Einrichtungen. Die Zuweisungen für die städtischen Kindertagesstätten belaufen sich jährlich auf rund 2,6 Mio. €.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionen (EU, Bund, Land etc.) wurden 2012 mit 1,9 Mio. €, 2013 mit 1,8 Mio. € und 2013/2014 mit je 1,7 Mio. € veranschlagt.

Die öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (6,8 %) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 250 T€. In jedem Jahr werden rund 3,0 Mio. € geplant. Die Erträge aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten für die Kinderbetreuung betragen rund 1,1 Mio. € (150 T€ mehr als Ansatz VJ).

Geplant sind im Finanzplanzeitraum **privatrechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 800 T€ und **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 975 T€. Privatrechtliche Entgelte aus der Vermietung und Verpachtung der eigenen Liegenschaften werden mit rund 250 T€ veranschlagt.

Die Kostenerstattungen/Kostenumlagen sinken gegenüber dem Ansatz Vorjahr um 190 T€. Insbesondere rückläufige Erstattungen des Landkreises für die Beschäftigungsförderung und für die Schulen begründen das.

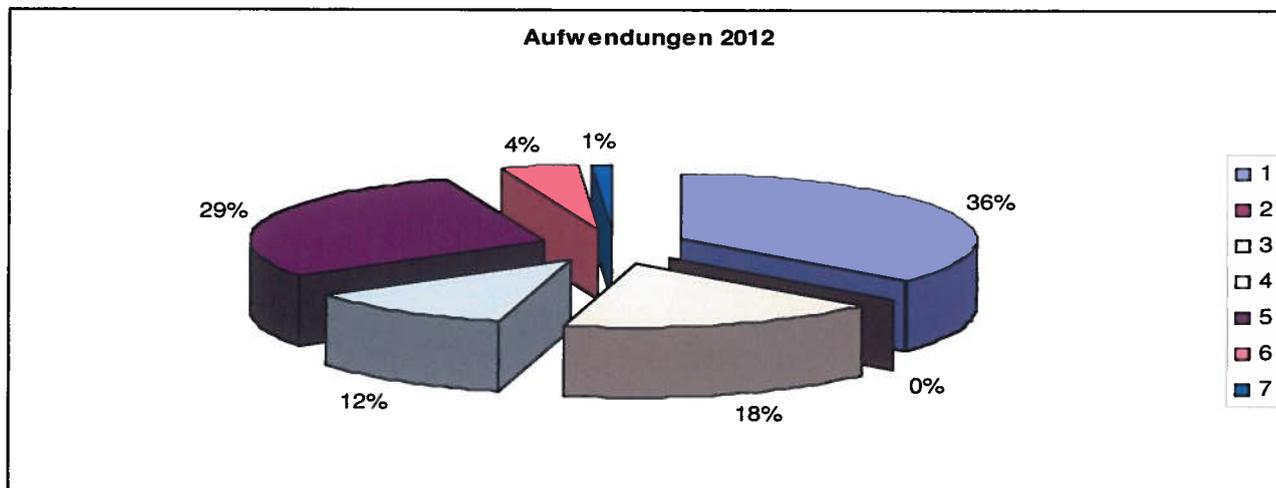
Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden jährlich rund 2,0 Mio. € zum Ansatz gebracht. Hier sind die Konzessionsabgaben (2012: 875 T€) und die Bußgelder des ruhenden und fließenden Verkehrs (2012: 1090 T€) zu benennen.

Die **Zinsen und sonstigen Finanzerträge** werden 2012/2013 mit rund 700 T€ und ab 2013 nur noch mit rund 550 T€ veranschlagt. Basis für die Berechnung der Zinsen der Kreditinstitute für kurzfristige Geldanlagen, wie Termin- und Tagesgelder, ist das derzeitiger eher niedrige Zinsniveau. Die vertraglich vereinbarten Zinsen für die längerfristigen Geldanlagen sinken auf Grund der vorgesehenen Auflösung.

Die Planansätze der Zinsen von Beteiligungen und die Gewinnanteile entsprechen den Vorjahreswerten.

3.4 Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen	RE 2010	Plan 2011	Plan 2012	%	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
1. Personalaufwendungen	13.841.241	15.302.900	15.850.600	35,96%	16.028.700	16.247.700	16.486.300
2. Versorgungsaufwendungen	12.725	-600	2.300	0,01%	2.300	2.300	2.300
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.888.687	7.297.900	7.988.600	18,12%	7.325.500	7.235.000	7.295.500
4. Abschreibungen	4.751.874	4.790.300	5.100.400	11,57%	5.035.600	5.045.100	4.983.000
5. Transferaufwendungen	12.547.714	12.078.800	12.765.800	28,96%	12.698.700	12.669.300	12.671.800
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.009.896	1.789.700	1.927.000	4,38%	1.955.300	1.967.800	1.953.100
7. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	434.877	445.100	445.000	1,01%	419.100	387.600	361.700
Summe der ordentlichen Aufwendungen:	33.467.222	41.704.100	44.079.000	100,00%	43.465.200	43.554.800	43.753.700
Differenz zu Plan 2012					-618.100	-528.500	-329.600



Die **Personalaufwendungen**, 36 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen, sind 2012 mit 15,9 Mio. € veranschlagt, was zum Vorjahr eine Steigerung um rund 500 T€ bedeutet.

Der Planung liegt eine angenommene 2,5 %ige Tarifsteigerung zugrunde. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen etc. ist keine Steigerung unterstellt worden.

In der Verwaltung/den sonstigen Einrichtungen, ausgenommen ist der KITA-Bereich, wird es keine Stellenmehrung geben. Es entsteht jedoch ein Stellenmehrbedarf von rund 7,0 Erziehvollzeitstellen als Folge gestiegener Kinderzahlen und Betreuungsansprüchen.

Nichtzahlungswirksam, jedoch mit Auswirkungen auf das Ergebnis, sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. 2012 werden Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von rund 327 T€ ergebniswirksam. Die **Sach- und Dienstleistungen**, rund 18 % der Verwaltungsaufwendungen, sind 2012 mit rund 8 Mio. € veranschlagt. Das sind gegenüber dem Vorjahr gut 620 T€ mehr. In den folgenden Planjahren sinkt der Ansatz wieder um mehr als 500 T€ auf 7,3 Mio. €. Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen

(2012: 1,2 Mio. €) sind größere Instandhaltungsmaßnahmen geplant worden. Der Platz 3 (440 T€) ist eine Schwerpunktmaßnahme. Die Planung berücksichtigt Preisentwicklungen, unter anderem bei den Heiz- und Energiekosten, wie auch Folgekosten für Investitionen.

Die Abschreibungen betragen jährlich rund 5,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresplan erhöhen sich die Abschreibungen um 200 T€ durch Investitionsfolgekosten.

Die **Transferaufwendungen** sind mit anteiligen 29 % der zweitgrößte Aufwandsposten, wobei die Kreisumlage, sie wird 2012 rund 9,6 Mio. € und in den folgenden Planjahren 8,8 Mio. € betragen, wiederum den größten Anteil ausmacht. Für die Planung der Kreisumlage, die gegenüber dem Vorjahr absolut um 500 T€ ansteigt, sind Annahmen getroffen worden, da der Haushalt des Landkreises für 2012 noch nicht verabschiedet ist. Es ist davon auszugehen, dass der Landkreis den Hebesatz seiner Umlage, aktuell beträgt er 37,7 %, auf Grund gestiegener Umlagegrundlagen nicht anheben wird. Die Planung geht von dem aktuellen Hebesatz von 37,7 % aus. Der jährliche Ansatz der Gewerbesteuerumlage entspricht den bereits erläuterten steuerlichen Entwicklungen. Transferaufwendungen sind außerdem für die Arbeitsmarktinitiative Süd, den katholischen Kindergarten, die Tagespflege, die Jugendarbeit, den ÖPNV, den Wachstumskern, die Gemeinwesenarbeit etc. geplant worden. Immerhin sind das jährlich rund 2,0 Mio. €.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (4,4 %) betragen im Planungszeitraum jährlich etwa 1,9 Mio. € und steigen gegenüber der Vorjahresplanung um mehr als 100 T€ an. Es mussten erstmalig ab 2012 Erstattungen für die Bundesdruckerei (Meldewesen) von 110 T€ geplant werden.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (1 %), vor allem für Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, sind mit 445 T€ veranschlagt worden. Sie werden auf Grund des Schuldenabbaues sinken, da eine Neuverschuldung nicht beabsichtigt ist.

3.5 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten - voraussichtlicher Stand 31.12.2012 - wird auf die Anlage 6.3 verwiesen. Die Entwicklung der Rückstellungen ist der Anlage 6.4 des Vorberichts zu entnehmen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - Stand am 31.12.2010: 12.686 T€ - werden am Ende des Finanzplanzeitraumes 7.252 T€ betragen.

3.6 Sondervermögen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Betriebsführer OWA GmbH) erreicht durch seine Wirtschaftsführung auf Basis kostendeckender Mengengebühren regelmäßig ausgeglichene Jahresergebnisse (Anlage 6.11 - Wirtschaftsplan 2012). Das Jahresergebnis 2010 ist positiv, der Überschuss beträgt 216,3 T€.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 19.571 T€ (Eigenkapitalquote 57 %). Es bestehen Verbindlichkeiten zum 31.12. 2010 in Höhe von 11.992 T€, davon entfallen 11.926 T€ auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Eigenbetrieb erwirtschaftet entsprechend der gesetzlichen Vorgabe als Bestandteil des Jahresergebnisses eine anteilige Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 170,0 T€ zugunsten des Haushaltes der Stadt. Risiken ergeben sich für die Stadt nicht.

3.7 Belastungen

Das in Hennigsdorf zur Wohnungsversorgung genutzte ehemalige volkseigene Vermögen ist gemäß Art. 22 Abs.4 des Einigungsvertrages unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Stadt übergegangen, so dass die Kommune insoweit durch Gesetz Darlehensnehmerin der wohnungswirtschaftlichen Altschulden geworden ist.

Die Stadt hat ihre zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke und ihr sonstiges Wohnungsvermögen aus ihrem Eigentum in vollem Umfang im Wege der Sacheinbringung einschließlich der zugehörigen vollständigen Schulden mit notarieller Urkunde vom 21.12.1990 an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) übertragen.

Seither ist die Gesellschaft ebenfalls Darlehensnehmerin und trägt den mit den übernommenen Schulden verbundenen Kapitaldienst auf eigene Rechnung.

Eine Genehmigung der finanzierenden Bank zum alleinigen Schuldübergang auf die Gesellschaft mit Schuld befreiender Wirkung für die Stadt konnte in Ermangelung ausreichenden Beleihungsfreiraumes noch nicht erreicht werden. Der Schuldenstand zum 31.12.2010 aus diesen wohnungswirtschaftlichen Altschulden beträgt 4.355,8 T€. Aus der bestätigten langfristigen Wirtschaftsplanung der HWB mbH ergibt sich, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, den Kapitaldienst zu leisten.

Die Stadt hat mit den entsprechenden Genehmigungen der Kommunalaufsicht eine Ausfallbürgschaft für einen Kommunalkredit der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH übernommen.

Der Schuldenstand aus diesem Darlehen der Stadtwerke beträgt zum 31.12.2010 34.462,42 €. Aus diesem Haftungsverhältnis entsteht der Stadt kein Risiko und somit war keine Rückstellung zu bilden.

4. Investitionstätigkeit

Bei den Investitionen hat das Vorhaben „**Neubau Stadtbad**“ Priorität. Dafür wird den Stadtwerken die notwendige Eigenkapitalausstattung zur Verfügung gestellt. Bereits ausgereicht wurden 2011 1,0 Mio. €. Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2012 4 Mio. €, für 2013 4 Mio. € und 2014 2 Mio. € veranschlagt.

Eine weitere Priorität hat der Brandschutz. Geplant ist der Erwerb einer Drehleiter im Jahr 2013 für geschätzte 550 T€. Der Erwerb eines Löschfahrzeuges ist für 2014 vorgesehen, geschätzte Kosten 315 T€. Letztendlich soll 2015 ein Einsatzleitwagen für 200 T€ angeschafft werden. Es sind Fördermittel eingeplant worden, die für die Anschaffung der Drehleiter voraussichtlich 300 T€ und für das Löschfahrzeug 142,5 T€ betragen werden.

Die Investitionstätigkeit setzt ebenfalls einen Schwerpunkt zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Die Maßnahmeplanung „**Straßenbau**“ ist der Anlage 6.8 des Vorberichts zu entnehmen.

Für den **Sonnenschutz der beiden Grundschulen** sind 2012 Investitionskosten von rund 350 T€ geplant.

Für die **Beschaffungen von Informationstechnik** werden im Planungszeitraum jährlich rund 450 T€ bereitgestellt. Die Ausstattung in den Schulen mit Informationstechnik hat hier einen wesentlichen Anteil (2012: 160 T€).

Die **verpachtete Sportstätte** (Geschäftsstelle SV Stahl) soll 2012 saniert werden, wofür 280 T€ veranschlagt wurden.

Der jährliche Ansatz für Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen, Rückerstattungen u. ä. beträgt 300,0 T€. Dem gegenüber stehen jährliche Grunderwerbs- und Nebenkosten in gleicher Höhe. Außerdem ist für Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklung Vorsorge getroffen worden. Der Planansatz beträgt 1 Mio. € für Grunderwerb im Jahr 2012.

Für die **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme** wird letztmalig 2012 ein städtischer Eigenanteil zur Verfügung gestellt (250 T€), dann endet die Maßnahme. Der Maßnahmenplan 2012 des Treuhandvermögens Ortskern ist Anlage 6.9 des Vorberichtes.

Die **Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme** belastet bereits seit 2007 nicht mehr den Haushalt der Stadt. Der Maßnahmenplan 2012 des Treuhandvermögens Nieder Neuendorf ist Anlage 6.10 des Vorberichtes.

Alle wesentlichen Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50 T€ sind in den Teilfinanzhaushalten maßnahmebezogen veranschlagt. Die Folgekosten der Investitionstätigkeit werden im jeweiligen Teilergebnishaushalt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen (VE) aus voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen werden im Haushaltsplan 2012 in Höhe von 6 Mio. € festgesetzt. Die Übersicht ist Anlage 6.6 des Vorberichtes.

5. Bewirtschaftung des Haushaltes

5.1 Budgets

Grundsätzlich werden auf der Ebene der Produkte Teilhaushalte (gleich Budget) sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt aufgestellt.

Die Bewirtschaftung des Haushaltes erfolgt in Form der Budgetierung.

Es wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für funktional begrenzte Aufgabenbereiche mehrere Teilhaushalte durch Vermerk zu einem Budget zu verbinden. Es werden Fachbereichsbudgets gebildet, für die die zu-

ständigen Fachbereichsleiter die Budgetverantwortung tragen. Gleiches gilt für den Bereich der Verwaltungsführung/Steuerungsunterstützung.

Folgende Budgets sind gebildet worden:

- Budget 00** Verwaltungsführung/Steuerung (Herr Schulz)
- Budget 01** Fachbereich Service (Frau Rohrbach)
- Budget 02** Fachbereich Stadtentwicklung (Frau Weise)
- Budget 03** Fachbereich Soziale Einrichtungen (Herr Witt)
- Budget 04** Fachbereich Bürgerdienste (Frau Wiesner)

Neben den Fachbereichsbudgets besteht das Sonderbudget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (verantwortlich: Frau Döhring). Dieses Budget steht der Gesamtdeckung des Haushaltes zur Verfügung und unterliegt nicht bzw. nur in Ausnahmen (siehe Deckungskreise) den Budgetregeln.

Die Fachbereichsbudgets werden als Zuschussbudgets bezeichnet.

Folgend die Übersicht der gebildeten Budgets mit den dazugehörigen Teilhaushalten:

<u>00 - VF/Steuerung</u>	11101 Gemeindeorgane 11102 Verwaltungssteuerung 12601 Brandschutz
<u>01 - FB Service</u>	11103 Innere Verwaltung 11104 Finanzverwaltung 12601 Statistik und Wahlen
<u>02 - FB Stadtentwicklung</u>	11105 eigene Liegenschaften 51101 Allg. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahme 51102 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme 51103 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme 53 Ver- und Entsorgung 54101 Gemeindestraßen 54501 Straßenreinigung/Winterdienst 54601 Parkeinrichtungen 55101 Öffentliches Grün 55201 Öffentliche Gewässer 55301 Friedhof 57101 Wirtschaftsförderung
<u>03 - FB Soziale Einrichtungen</u>	21101 Biber-Grundschule 21102 Grundschule Fontane 21103 Grundschule Nord 21601 Oberschule Diesterweg 21602 Oberschule Schweitzer 24301 allg. Leistungen d. Schulträg. 25201 Archiv 26301 Musikschule 27201 Bibliothek 28101 Kultur- u. Eventmarketing 28202 Veranstaltungsstätten 28103 Betrieb Stadtinformation 36101 Tagespflege/sonst. Angebote 36201 Jugendarbeit 36501 zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis 36502 KITA „Traumland“ 36503 KITA „Zwergenland“ 36504 KITA Pünktchen & Anton“ 36505 KITA „Schmetterling“ 36506 KITA „Spatzennest“ 36507 KITA Biberburg“ 36508 KITA neu 42101 Förderung des Sports 42401 Sportstätte Süd 42402 Vereinsheim
<u>04 - FB Bürgerdienste</u>	12201 Allg. Ordnung u. Sicherheit 12202 Personenstandswesen 12203 Meldewesen 31201 Beschäftigungsförderung 33101 Förderung Träger der Wohlfahrt 52201 Wohngeld (wird ab 2012 nicht mehr geplant!)
<u>05 - Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	61101 Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Umlagen 61201 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

5.2 Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der städtischen Haushaltsmittel erfolgt flexibel, effizient und transparent. Die hohen Standards an eine ordnungsgemäße Buchführung sind zu gewährleisten.

Die folgenden **Grundsätze der Gesamtdeckung** (§ 22 KomHKV) gelten.

- Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen.
- Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes dienen der Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.
- Die nach Abzug der für die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit verbleibenden Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der übrigen Auszahlungen.
- Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven.

Die Bewirtschaftung der städtischen Haushaltsmittel im Rahmen der Budgetierung berührt den Grundsatz der Gesamtdeckung nicht. Vielmehr soll die Budgetierung die dezentrale Ressourcenverantwortung stärken.

Zur **Deckung im Budget** wird wie folgt verfahren.

Grundsätzlich werden gemäß § 23 Absatz 1 KomHKV alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses (§ 4 Abs. 1 Nr. 22) sowie des Finanzmittelüberschusses (§ 5 Nr. 34) führen. Die im Folgenden benannten Aufwendungen werden, da sie sachlich zusammenhängen, aus der Deckungsfähigkeit der Budgets (§ 23 Absatz 2 KomHKV) ausgenommen und bilden eigene Deckungsringe und sind innerhalb dieser Deckungsringe gegenseitig deckungsfähig.

Planabweichungen innerhalb dieser Deckungsringe gelten nicht als überplanmäßig:

- Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51),
- Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Kontengruppe 5211 und 5241),
- bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57),
- interne Verrechnungen (Kontengruppe 58)
- Aufwendungen/Auszahlungen IT-Ausstattung (Sachkonten 522201,783101,783201,783401)

Nach § 23 Absatz 3 KomHKV können die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt werden, zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 5 Absatz 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV. Dies erfolgt durch Einzelvermerke bei dem entsprechenden Teilhaushalt.

Es wird nachfolgend festgesetzt (§ 23 Absatz 4 KomHKV), wann Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und wann Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen führen können und für diese werden Deckungsringe gebildet.

- Entstehen bestimmte Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen sie zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen.

Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen weiterhin durch Sollübertrag.

5.3 Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Planfortschreibungen

Die Übertragbarkeit und Planfortschreibung in das dem Planjahr folgende Jahr regelt § 24 KomHKV. Darüber hinausgehende oder einschränkende Regelungen werden nicht getroffen. Entscheidungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen werden gemäß dem § 24 KomHKV im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen.

6. Anlagen